

Natur



## Managementplan für das FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“

### Kurzfassung





## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“  
Landesinterne Nr. 502, EU-Nr. DE 4448-302

#### Herausgeber:

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
Klimaschutz des Landes Brandenburg**

**Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation**

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de>

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 442 – 0

Naturparkverwaltung Niederlausitzer Heidelandschaft

Markt 20

04924 Bad Liebenwerda

Lars Thielemann, E-Mail: [Lars.Thielemann@lfu.brandenburg.de](mailto:Lars.Thielemann@lfu.brandenburg.de)

Internet: <https://www.niederlausitzer-heidelandschaft-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark  
Niederlausitzer  
Heidelandschaft



Verfahrensbeauftragter

Karl Wagner, E-Mail: [karl.wagner@lfu.brandenburg.de](mailto:karl.wagner@lfu.brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

MYOTIS-Berlin GmbH – Büro für Landschaftsökologie

Landsberger Straße 223, 12623 Berlin

Telefon: 030 120820430

E-Mail: [info@myotis-berlin.de](mailto:info@myotis-berlin.de)

Internet: [www.myotis-berlin.de](http://www.myotis-berlin.de)

Projektleitung: Dr. Mike Emmrich, Dr. Anneke Dierks, Theresa Knüpffer

Hauptbearbeitung: Theresa Knüpffer, Dr. Anneke Dierks

Weitere Bearbeitung: Diana Borchert, Nicole Bunzel, Dr. Mike Emmrich, Jonas Brettschneider

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Sandberge am Ufer des Grünhauser Sees Ost (T. Knüpffer)

Potsdam, im Dezember 2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der  
Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes  
Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gebietscharakteristik .....</b>	<b>4</b>
1.1	Lage und Beschreibung des Gebietes .....	4
<b>2</b>	<b>Ziele und Maßnahmen .....</b>	<b>6</b>
2.1	Ziele und Maßnahmen für den LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i> .....	7
2.2	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ).....	8
2.3	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> .....	9
2.4	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder ( <i>Vaccinio-Piceetea</i> ).....	11
<b>3</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....</b>	<b>14</b>
3.1	Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> ) .....	14
3.2	Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ).....	15
3.3	Ziele und Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ).....	16
3.4	Ziele und Maßnahmen für das Große Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ).....	17
<b>4</b>	<b>Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....</b>	<b>19</b>
<b>5</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....</b>	<b>21</b>

### Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ .....	6
Tab. 2	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 4010 im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ .....	8
Tab. 3	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6510 im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ .....	9
Tab. 4	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9190 im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ .....	10
Tab. 5	Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9190 im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ .....	11
Tab. 6	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9410 im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ .....	12
Tab. 7	Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9410 im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ .....	13
Tab. 8	Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ .....	14
Tab. 9	Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> ) im FFH-Gebiet „Grünhaus“ ....	15
Tab. 10	Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ .....	16
Tab. 11	Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ) im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ .....	17
Tab. 12	Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ .....	18
Tab. 13	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000	19

### Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ .....	4
Abb. 2	Vorschlag Position einer Sohlschwelle zur Sicherung des Wassers .....	7
Abb. 3	Vorschlag Position der Sohlschwelle.....	13

### Abkürzungsverzeichnis

BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHG	Erhaltungsgrad
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
mündl. Mitt.	Mündliche Mitteilung
N	Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften
NP NLH	Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft
NSG	Naturschutzgebiet
SDB	Standarddatenbogen

# 1 Gebietscharakteristik

## 1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ (landesinterne Nr. 502, EU-Nr. DE 4448-302) umfasst eine Fläche von circa 1.780 ha. Davon liegen etwa 733 ha im geotechnischen Sperrbereich, der nicht betreten werden darf. Das FFH-Gebiet befindet sich im Südwesten Brandenburgs innerhalb des Naturparks "Niederlausitzer Heidelandschaft" in den Landkreisen Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz.

Das Schutzgebiet wird überwiegend der Stadt Finsterwalde, ein schmaler Streifen im Westen der Gemeinde Plessa und im Süden der Stadt Lauchhammer zugeordnet. Nächstgelegene FFH-Gebiete sind der südlich gelegene „Welkteich“ (EU-Nr. 4448-304), der südwestlich gelegene „Seewald“ (EU-Nr. 4548-303) und das westlich gelegene FFH-Gebiet „Der Loben“ (EU-Nr. 4447-303). Zudem wird das FFH-Gebiet großflächig von dem Vogelschutzgebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“ (EU-Nr. 4450-421) überlagert.

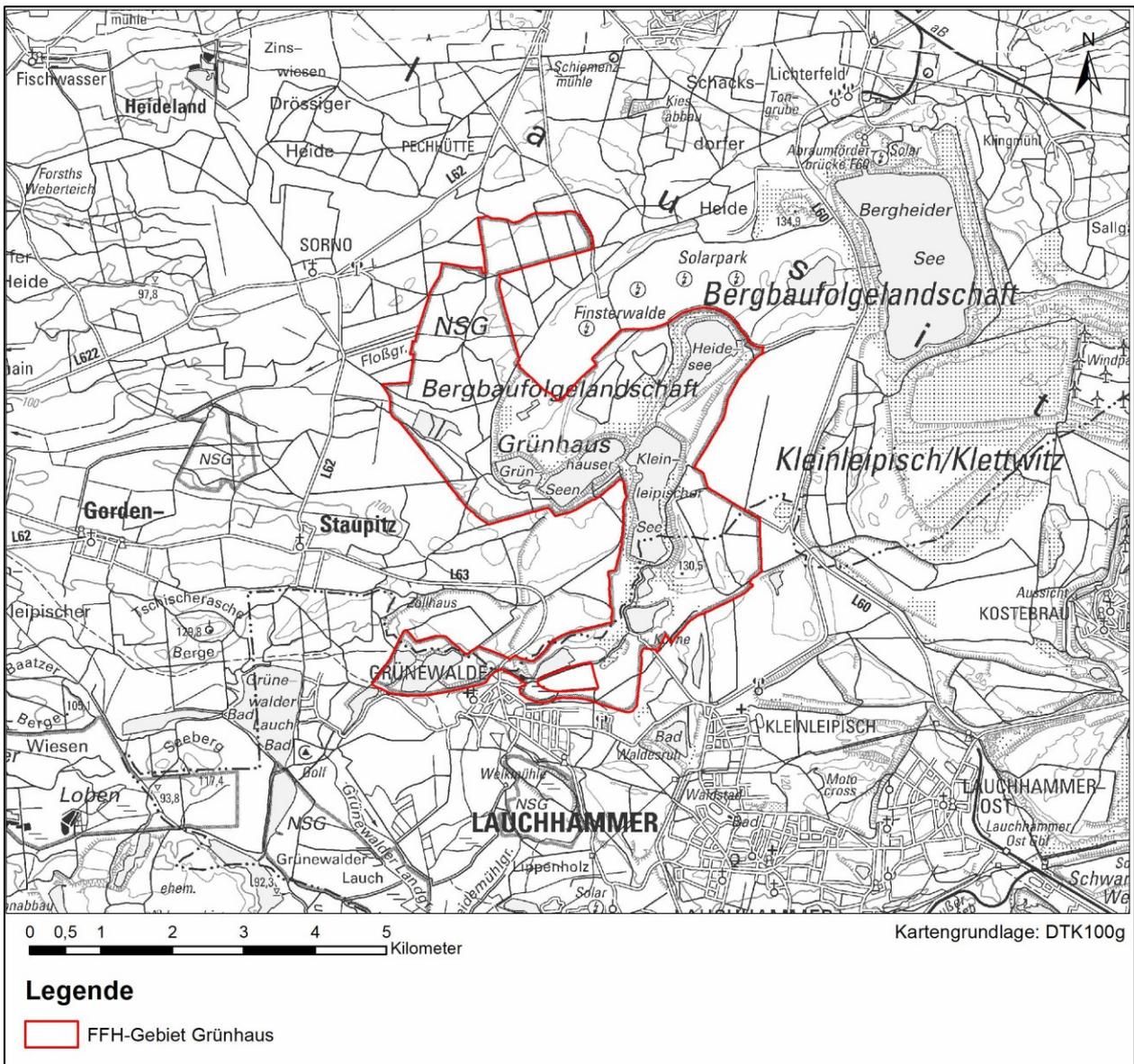


Abb. 1 Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“

Im Jahr 2003 wurde das FFH-Gebiet „Grünhaus“ (jetzt „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“) in das europäische Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 integriert. Im Oktober 2006 wurde das Gebiet außerdem unter dem Namen „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ zum Naturschutzgebiet erklärt. Die Bekanntmachung erfolgte im Rahmen der Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Bergbaufolgelandschaft Grünhaus' des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg vom 14. Oktober 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 28], S.466).

Das Gebiet zeichnet sich durch einen zusammenhängenden, weitgehend unzerschnittenen Wald-, Kippen- und Restgewässerkomplex aus. Hier kommen insbesondere rohodenabhängige Pionierstadien, wie Trockenrasen, Sandheiden, Feuchtheiden, Röhrichte, Vorwälder, strukturreiche bodensaure Fichten-Kiefernwälder und Eichenmischwälder vor. Das Gebiet bietet zahlreichen gefährdeten und geschützten Tierarten wie beispielsweise dem Wiedehopf (*Upupa epops*), dem Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), und der Kreuzkröte (*Epidalea calamita*) einen Lebensraum.

## 2 Ziele und Maßnahmen

Die im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind in Tab. 1 aufgeführt.

Tab. 1 Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB <sup>1</sup>			Ergebnis der Kartierung / Auswertung					
					LRT-Fläche 2020-2022			LRT-Entwicklungsfläche		maßgeb. LRT
		ha	% <sup>2</sup>	EHG	ha	Anzahl	EHG	ha	Anzahl	
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	32	1,80	C	32	2	C	-	-	x
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	1	0,05	C	1	1	C	-	-	x
4030	Trockene europäische Heiden	8	0,45	C	8	4	C	-	-	x
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	1,8	0,10	B	1,8	1	B	-	-	x
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	-	-	-	2,1	1	C	-	-	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	4,1	0,23	B	4,1	3	B	8,3	8	x
		0,6	0,03	C	0,6	1	C			
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder ( <i>Vaccinio-Piceetea</i> )	6,0	0,34	C	6,0	1	C	36,6	4	x
<b>Summe:</b>		<b>53,5</b>	<b>3</b>		<b>55,6</b>	<b>9</b>		<b>44,9</b>		

## 2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*

Dem Lebensraumtyp 4010 konnte aktuell eine Fläche mit dem EHG C mit einer Gesamtgröße von 1 ha zugeordnet werden (entspricht einem Flächenanteil von < 0,05 % der FFH-Gebietsfläche).

Entscheidend für den Erhalt des LRT sind ein hoher Grundwasserpegel und die Verhinderung von Nährstoffimporten (ZIMMERMANN 2014). Der LRT ist Gebiet mit einer Fläche mit 1 ha in einem mittel-schlechten (C) Erhaltungszustand vertreten.

Bei der Fläche handelt es sich um einen aufgelichteten Kiefernforst mit älteren Birken und Birkensukzession (Biotop-Nr. 4448-NW0661). Die LRT-kennzeichnende Glocken-Heide (*Erica tetralix*) tritt in mehreren Exemplaren, jedoch nicht flächendeckend, auf. Die Fläche weist einen hohen und damit einen strukturbestimmenden Anteil an Pfeifengras (*Molinia caerulea*) auf. Schlenken sind nicht vorhanden. Neben der Glockenheide kommen weitere Zwergsträucher wie Besenheide (*Calluna vulgaris*), Heidel- (*Vaccinium myrtillus*) und Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idae*) vor.

Erhaltungsmaßnahme: Priorität sollte die Sicherung eines stabilen Wasserstandes haben. Aktuell gibt es eine Stauanlage, deren verfaulte Bohlen durch den Gebietsbetreuer ersetzt werden sollen (KRENGEL 2023). Als nachteilig hat sich hier erwiesen, dass auch Unbefugte die Stauanlage manipulieren und der Wasserstand sodann innerhalb weniger Tage um 30-50 cm sinkt (KRENGEL 2023, mündl. Mitt. NP NLH 2023). Alternativ könnte man stattdessen eine Sohlschwelle mit Überlauf (**W140**, Abb. 2) aus Naturmaterialien errichten. Die langfristige Wirkung sollte beobachtet werden, so dass die Sohlschwelle je nach Resultat erhöht oder erniedrigt werden kann. Die Wirksamkeit der eingerichteten Sohlschwelle sollte in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst werden.



Abb. 2 Vorschlag Position einer Sohlschwelle zur Sicherung des Wassers

Die Erhaltungsmaßnahme ist in Tab. 2 aufgelistet:

**Tab. 2 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 4010 im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W140	Setzen einer Sohlschwelle (ersteinrichtende Maßnahme)	0,1	1	NH93001-4448NWPPP001

## 2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der Lebensraumtyp 6510 konnte mit einer Fläche in einem guten Erhaltungsgrad (B) auf insgesamt 1,8 ha nachgewiesen werden.

Die Frischwiese liegt, eingerahmt von Wäldern, im westlichen Teil des FFH-Gebiets südlich des Grünhauser Sees-West. Am südlichen Rand verläuft der Staupitzer Waldgraben. Der östliche Teil der Wiese ist artenreicher und frischer, der westliche Teil trockener und artenärmer, zum Teil sind hier Trockenrasenarten wie das Bergsandglöckchen beigemischt. Die Habitatstrukturen sind insgesamt gut ausgeprägt: Obergräser wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) überwiegen zwar deutlich, es sind aber auch Mittel- und Untergräser wie Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxantum odoratum*) vertreten. Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (B). Folgende LRT-kennzeichnende Arten wurden erfasst: Gewöhnliches Ruchgras (*A. odoratum*), Glatthafer (*A. elatius*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*). Die Beeinträchtigungen wurden insgesamt mit Mittel (B) bewertet. Besonders auffallend ist der hohe Deckungsgrad an Störzeigern, hier deutet das Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) mit >10% Deckung auf eine etwas zu geringe Nutzung hin. Gelegentlich sind, laut persönlicher Information, Wühlspuren von Wildschweinen vorhanden. Weitere Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt.

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Erhaltung der artenreichen Wiesen ist die Weiterführung einer regelmäßigen Nutzung bzw. Pflege erforderlich. Die Nutzung sollte sich an der vorherigen Bewirtschaftung orientieren.

Notwendig dazu ist eine zweischürige bis dreischürige Mahd angepasst an den Witterungsverlauf. Der erste Schnitt sollte zwischen dem Ährenschieben und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser liegen (STURM et al. 2018) (**O114**). Jährlich wechselnde Brachestreifen (10–20%) können dabei als Rückzugsraum für Wirbellose und Vögel dienen.

Das Mahdgut muss von der Fläche abgeräumt werden (**O118**). So soll eine Anreicherung von Nährstoffen vermieden werden und damit die Bedingungen für die Arten, die an diesen Standort angepasst sind, erhalten bleiben. Auch eine Verfilzung der Flächen wird dadurch vermieden.

Die Flächen dürfen nicht mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln behandelt (**O49**) und nicht gedüngt werden. Als Ausnahme ist eine Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung möglich (**O136**). Diese gewährleistet eine Grundversorgung des Bodens ohne Stickstoffeintrag.

Die Erhaltungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle (Tab. 3) aufgelistet.

**Tab. 3 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6510 im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O114	Zwei- bis dreischürige Mahd, jährlich wechselnde Brachestreifen (10-20% der Fläche)	1,8	1	NH93001-4448SW0093
O118	Das Mahdgut wird von der Fläche abgeräumt	1,8	1	NH93001-4448SW0093
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	1,8	1	NH93001-4448SW0093
O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung	1,8	1	NH93001-4448SW0093

### 2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Im FFH-Gebiet konnten vier Flächen mit einer Fläche von insgesamt 4,7 ha in einem überwiegend guten (B) Erhaltungsgrad festgestellt werden. Acht weitere Flächen wurden als Entwicklungsflächen eingestuft.

Die Eichenwälder befinden sich im Westen des FFH-Gebietes, in der Nähe der Grünhauser Seen, und liegen zum Teil im alten NSG „Grünhaus“. Etwa die Hälfte der Fläche 4448SW091 befindet sich im Naturentwicklungsgebiet. Die Habitatstruktur bei zwei der Flächen (NH93001-4448SW922, -4448SW0091) ist gut ausgeprägt, es kommen stattliche Stieleichen und mehr als zwei Wuchsklassen vor. Bei den anderen beiden Flächen (NH93001-4448SW981, -4448SW0647) wurde die Habitatstruktur aufgrund der wenigen Biotop- und Altbäume und der weitgehend gleichen Altersklasse ein „C“ (mittel-schlecht) vergeben. Das Arteninventar ist bei drei der Flächen gut, bei einer Fläche nur mittel-schlecht ausgeprägt. Neben der Hauptbaumart Stieleiche (*Q. robur*) stocken als Begleitbaumarten überwiegend Wald-Kiefern (*P. sylvestris*) aber auch Ebereschen (*S. aucuparia*), Hänge-Birken (*B. pendula*) und Rotbuchen (*F. sylvatica*). In der Krautschicht finden sich unter den lebensraumtypischen Arten Pillen-Segge (*C. pilulifera*), Draht-Schmiele (*D. flexuosa*), Wiesen-Wachtelweizen (*M. pratense*), Heidelbeere (*C. myrtillus*) und in der -4448SW0091 auch vereinzelt Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinerva*) sowie Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*). Die Beeinträchtigungen sind mittel (B). Als ungünstig wirken sich insbesondere der Deckungsgrad der Störzeiger von Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Landreitgras (*C. epigejos*) aus.

Erhaltungsmaßnahmen: Der LRT soll sich anhand der natürlichen Verjüngung und Dynamik weiterentwickeln. Dementsprechend sind folgende Maßnahmen mit den Vorgaben des Naturentwicklungsgebiets, in dem zumindest ein Teil der Fläche NH93001-4448SW091 liegt, kongruent: Die natürliche Sukzession soll stattfinden können (**F98**), Pflegemaßnahmen bleiben (außerhalb der Naturentwicklungsfläche) möglich. Die Maßnahmenkombination **FK01** beinhaltet folgende weitere Maßnahmen: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (**F102**), Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (**F41**), Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (**F44**), Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (**F47**), Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (**F90**).

Die mit „C“ bewertete Fläche NH93001-4448SW0981 liegt zur Gänze außerhalb des Naturentwicklungsgebiets. Hier sollte, neben der Verbesserung der Habitatstrukturen, (**FK01**), auf eine

Förderung des Zwischen- und Unterstandes geachtet werden (**F37**). Der Bestand ist überwiegend einschichtig, eine Naturverjüngung praktisch nicht vorhanden.

Die Erhaltungsmaßnahmen sind in der Tab. 4 aufgelistet.

**Tab. 4 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9190 im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	4,7	4	NH93001-4448SW0647 NH93001-4448SW0922 NH93001-4448SW0091 NH93001-4448SW0981
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession (Pfleßmaßnahmen sind nicht ausgeschlossen)	4,1	3	NH93001-4448SW0647 NH93001-4448SW0922 NH93001-4448SW0091
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	0,6	1	NH93001-4448SW0981

Entwicklungsmaßnahmen:

Bei den jungen Stieleichenpflanzungen sollte darauf geachtet werden, dass sich eine lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen entwickeln kann (**F118**). Hauptbaumart soll die Eiche bleiben, als Begleitbaumarten (max. 30% Begleitbaumarten) sind Birke/Waldkiefer/Rotbuche/Ebereschen geeignet.

Langfristig sollen sich auch hier Altbäume entwickeln können, sowie ein LRT-typischer Anteil an großvolumigem, stehendem und liegendem Totholz, Wurzeltellern und Sonderstrukturen, Mikrohabitate, Horst- und Höhlenbäumen (**FK01**). Die natürliche Sukzession soll auf den Flächen im Naturentwicklungsgebiet stattfinden können (**F98**).

Die Entwicklungsmaßnahmen sind in Tab. 5 aufgelistet.

**Tab. 5 Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9190 im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	8,3	8	NH93001-4448NW0153 NH93001-4448NW0520 NH93001-4448NW0811 NH93001-4448NW0820 NH93001-4448SW0651 NH93001-4448SW0592 NH93001-4448SW0602 NH93001-4448SW0980
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtyp. Baumartenzusammensetzung	7,7	6	NH93001-4448NW0153 NH93001-4448NW0520 NH93001-4448NW0811 NH93001-4448NW0820 NH93001-4448SW0592 NH93001-4448SW0602
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession	0,6	2	NH93001-4448SW0651 NH93001-4448SW0980

## 2.4 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)

Dem LRT 9410 wurde eine Fläche mit etwa 6,2 ha in einem mittleren-schlechten Erhaltungsgrad (C) zugeordnet. Weiterhin wurden 4 Entwicklungsflächen ausgewiesen. Die Zuordnung der Fläche zum LRT erfolgte auf Grundlage der Untersuchungen zu den Fichtenvorkommen in Grünhaus von HANSPACH & MÖCKEL (2002), dem Schutzwürdigkeitsgutachten vom Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften Finsterwalde e. V. (FIB 2001), den Größen-Angaben im SDB und der Vitalität der Fichten vor Ort. Weitere Flächen mit Fichtenwäldern sind im westlichen Teil der Bergbaufolgelandschaft Grünhaus vorhanden. Nach eigenen Angaben wurden durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg Fichten unklarer oder nicht autochthoner Herkunft in die Bestände eingebracht. Im Rahmen der Untersuchung konnte nicht auf Ebene der einzelnen Fichten geklärt werden, inwiefern es sich bei den vorkommenden Individuen tatsächlich um die Lausitzer Tieflandfichte oder um anthropogen eingebrachte Fichten handelt, daher wurde auf eine Ausweisung weiterer nicht innerhalb der genannten Gutachten beschriebenen Flächen verzichtet.

Bei der Fläche handelt es sich um einen Pfeifengras-Kiefern-Fichtenwald mit Fichten (*P. abies*) und Kiefern (*P. sylvestris*) im Oberstand. Die Vollständigkeit der Habitatstrukturen wurde überwiegend aufgrund des Fehlens von großdimensioniertem Altholz als mittel bis schlecht eingestuft (C). Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (C). Neben den Hauptbaumarten Fichte und Waldkiefer kommt als Nebenbaumart Stiel-Eiche (*Q. robur*) in geringer Deckung vor. In der Krautschicht dominiert Blaubeere (*V. myrtillus*), daneben auch Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idea*) und Heidekraut (*Calluna vulgaris*). Feuchtezeiger fehlen. Beeinträchtigend wirken die Entwässerung durch Gräben, weiterhin fällt der hohe Anteil stehenden Totholzes durch Borkenkäferbefall und Schälsschäden auf, welcher sich in den Jahren nach der LRT-Kartierung 2020-2022 noch weiter erhöht hat (schriftl Mitt. LANDESWALDOBERFÖRSTEREI DOBERLUG 2024). Insgesamt befindet sich die Fläche in einem mittel-schlechten Erhaltungszustand (C).

Erhaltungsmaßnahmen: Die Maßnahmenkombination **FK01** beinhaltet folgende Maßnahmen: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (**F102**), Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (**F41**), Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (**F44**), Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (**F47**), Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (**F90**).

Die Maßnahmen sind in der Tab. 6 aufgelistet:

**Tab. 6 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9410 im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (aber zeitnahe Entfernung von mit Borkenkäfern befallenen Bäumen)	6,2	1	NH92001-4448NW0982

Entwicklungsmaßnahmen:

Die Maßnahmenkombination **FK01** beinhaltet folgende Maßnahmen: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (**F102**), Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (**F41**), Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (**F44**), Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (**F47**), Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (**F90**). Die im Naturentwicklungsgebiet vorkommenden Entwicklungsflächen unterliegen keiner forstwirtschaftlichen Nutzung. Dementsprechend sind folgende Maßnahmen mit der bisherigen Vorgehensweise kongruent und sollten so weitergeführt werden: Die natürliche Sukzession soll weiterhin stattfinden können. (Maßnahmen-Code **F98**).

Anzustreben wäre die Speicherung des in dem Staupitzer Waldgraben (auch Riesgraben) zusammenfließenden Frühjahrswassers auf Höhe der südlich des Grünhauser Sees West gelegenen Entwicklungsflächen. Umsetzen ließe sich das durch Setzen einer Sohlschwelle mit Überlauf (W 140) aus Naturmaterialien als ersteinrichtende Maßnahme. Ziel ist eine eingeschränkte Wiedervernässung in diesem Bereich. Die Wirksamkeit der eingerichteten Sohlschwelle sollte in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. in Rücksprache mit der LMBV angepasst werden, um die hydraulische Leistungsfähigkeit der Überleiter gewährleisten zu können.

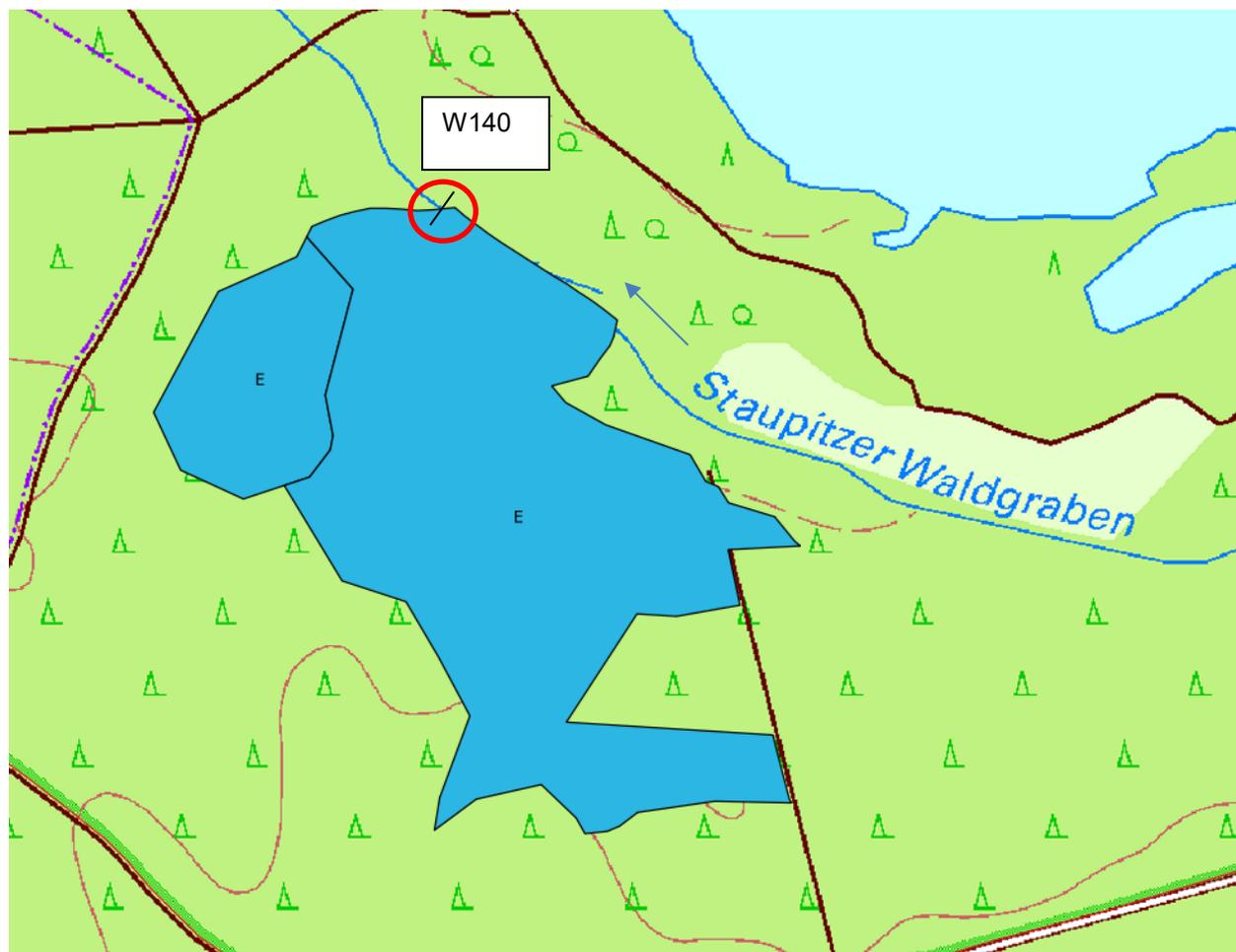


Abb. 3 Vorschlag Position der Sohlschwelle

Entwicklungsmaßnahmen sind in der folgenden Tab. 7 aufgelistet.

Tab. 7 Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9410 im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen/Punkte	Flächen-ID
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	36,6	4	NH93001-4448SW0097 NH93001-4448SW0084 NH93001-4448NW0805 NH93001-4448NW0158
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession	8,5	2	NH93001-4448SW0097 NH93001-4448SW0084
W140	Setzen einer Sohlschwelle (ersteinrichtende Maßnahme)	0,1	1	NH93001-4448SWPPP002

### 3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

In diesem Kapitel werden die im SDB gelisteten Arten des Anhangs II der FFH-RL vorgestellt, welche für das FFH-Gebiet maßgeblich sind. Anhang II-Arten sind „Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“ (DEUTSCHLANDS NATUR 2019).

Tab. 8 Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“

Art	Angaben SDB		Ergebnis der Kartierung/ Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	Aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet in ha	Maßgebliche Art
Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )	p	B	2021	28,6	ja
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	p	C	2020	547,4	ja
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	p	B	2020	1.266,7	ja
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	p	B	2020	560,3	ja
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	-	-		-	-
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	-	-		-	-

#### 3.1 Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

**Status im Gebiet:** Ein direkter Nachweis (ein männliches Imago) konnte am 01.07.2021 während der Hirschkäferkartierung auf der Fläche NH93001-4448SW0091 südlich des Grünhauser Sees West erbracht werden.

**Zustand der Population:** Das Zuwanderungspotenzial von Hirschkäfern in das Gebiet kann mit A bewertet werden, da in den umliegenden Ortschaften Lauchhammer und Gorden-Staupitz viele Nachweise existieren. Aufgrund des geringen Kartierumfangs und der geringen Anzahl an aufgefundenen Individuen konnte der Zustand der Population allerdings nur mit C (mittel bis schlecht) eingeschätzt werden.

**Habitatqualität (Habitatstrukturen):** Bei der nördlich gelegenen Fläche handelt es sich um eine Baumreihe mit Eichen zwischen Kiefernforsten und Fichtenwald. Die Eichen sind jünger als 150 Jahre und oft noch sehr vital mit wenigen Saftstellen. Stehendes und liegendes Totholz aller Entwicklungsstadien ist wenig vorhanden. Aufgrund des Baumalters und der geringen Größe der Fläche (< 2 ha) wurde die Habitatqualität mit C bewertet.

Bei dem südwestlich des Grünhauser Sees West gelegenen Habitat wurde die Habitatqualität mit gut (B) bewertet. Es sind Eichenwald-LRT, beigemischte Alteichen und lichtere Bestände in den Wäldern vorhanden, die Flächen haben insgesamt eine Größe von etwa 30 ha. Zu einem großen Teil liegen die Flächen im Naturentwicklungsgebiet. Die Eichen sind jünger als 150 Jahre und oft noch sehr vital mit nur wenigen Saftstellen. Stehendes und liegendes Totholz aller Entwicklungsstadien ist noch gering verbreitet. Die Eichen verjüngen sich gut, so dass davon ausgegangen werden kann, dass langfristig ein

kontinuierlicher Kreislauf an nachwachsenden und eingehenden Eichen bis zur Zersetzung gesichert ist. Die Habitatqualität wurde daher insgesamt mit B bewertet.

**Beeinträchtigungen:** Die Beeinträchtigungen bei der Baumreihe wurden aufgrund möglicher Sukzessionsprozesse, der geringen Größe des Habitats und dessen relativ isolierter Lage, als stark (C) bewertet.

Beeinträchtigungen konnten im größeren, südlichen gelegenen Habitat nicht festgestellt werden (A).

Erhaltungsmaßnahmen: Wichtig ist, das Potential der ausgewiesenen Habitatfläche zu erhalten. Die Art gilt als typischer Bewohner von Eichenwäldern bzw. Mischwäldern mit Eichenbeständen mit hohem Alt- und Totholzanteil, wobei der Zersetzungsgrad für die Auswahl der Brutstätte entscheidend erscheint. Hierfür würde der Hirschkäfer von der Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen profitieren (Maßnahmenkombination **FK01**), die die folgenden Maßnahmen beinhaltet: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (**F102**), Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (**F41**), Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (**F44**) Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (**F47**), Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (**F90**).

Ein Teil der Habitatfläche liegt innerhalb des Naturentwicklungsgebiets, in welchem Maßnahmen bzw. eine Bewirtschaftung untersagt sind. In Tab. 9 sind die geplanten Maßnahmen dargestellt.

**Tab. 9** Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet „Grünhaus“

Code	Maßnahme	ha	Flächen-ID
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	28,6	LUCACERV 502_001 LUCACERV 502_002

### 3.2 Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Status im Gebiet: Bei Netzfängen konnte die Art 2020 mit fünf Mopsfledermäusen registriert werden. Es gelang der Nachweis von zwei Sommerquartieren, davon war ein Quartier eine Wochenstube. Altnachweise von Quartieren in Fledermauskästen liegen nicht vor. Ein Erstnachweis der Mopsfledermaus wurde bei einem Netzfang am 17.07.2020 erbracht, wobei drei Individuen gefangen wurden: 2 adulte Weibchen, davon eins laktierend und 1 adultes Männchen. Alle drei Individuen wurden markiert (schriftl Mitt. KORRENG 2024).

**Zustand der Population:** Bei den Netzfängen am 11.08. und 12.08.2020 wurden insgesamt fünf adulte Mopsfledermäuse nachgewiesen, davon waren vier Weibchen. Ein Vergleich zu Altdaten war nicht möglich, da keine jährlichen Zählungen stattfinden. Bei den Ausflugszählungen konnten fünf Individuen am Quartier erfasst werden. Zwei der bei den Netzfängen gefangenen Weibchen waren laktierend, was auf eine Reproduktion hindeutet. Der Zustand der Population wird insgesamt mit B eingeschätzt.

**Habitatqualität (Habitatstrukturen):** Die Bergbaufolgelandschaft mit großem Waldanteil bietet der Mopsfledermaus ein geeignetes Habitat, sowohl für die Jagd als auch als Quartierlebensraum. Im FFH-Gebiet befinden sich >30% Laub- und Laubmischwaldbestände mit geeigneten Strukturen sowie ein Netz von Seen der Bergbaufolgelandschaft. Eine Beeinträchtigung durch Straßenverkehr ist nicht gegeben. Ein Potential für Spaltenquartieren an Gebäuden ist nicht vorhanden. Baumquartiere werden mit 5-9 Stück/ha aufgrund der Waldstruktur und der nachgewiesenen Quartiere angenommen. Die Habitatqualität wurde mit „B“ bewertet.

**Beeinträchtigungen:** Beeinträchtigungen anthropogenen Ursprungs wie durch forstwirtschaftliche Maßnahmen, Verkehrswege und Siedlungen wurden nicht festgestellt. Insgesamt wurden die Beeinträchtigungen daher mit „A“ (keine bis gering) bewertet.

**Erhaltungsmaßnahmen:** Die Mopsfledermaus ist vorwiegend eine Waldart und präferiert einen hohen Strukturreichtum mit verschiedenen Altersklassen und Saumstrukturen. Für die Quartierverbunde, die als Wochenstuben und Winterquartiere genutzt werden, sind Wälder mit einem hohen Altbaumanteil und einem hohen Anteil von stehendem bzw. liegendem Totholz (**F40, F99, F102**) sowie einer daraus resultierenden intakten und reichlichen Insektenfauna von Nöten. Auf einen Einsatz von Insektiziden (**O142**) sollte daher verzichtet werden. Zur Unterstützung des Bestands durch vielfältige Quartierbedingungen können weitere Kastenreviere (**B1**) installiert werden. Diese sollten in etwa 3-5 m Höhe an warmen, schattig bis sonnig nach Süd bis Ost ausgerichteten Stellen mit unbehinderter Anflugmöglichkeit und möglichst in Gruppen zu 3 bis 4 Stück aufgehängt werden (siehe Tab. 10). Als Standorte kommen z.B. Waldlichtungen oder Wegränder in Frage. Eine Wassernähe ist günstig.

**Tab. 10 Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“**

Code	Maßnahme	ha	Flächen-ID
F40	Belassen von Altbaumbeständen	560,3	BARBBARB 502_001
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen		
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegenden Totholz		
O142	Kein Einsatz von Insektiziden		
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse		

### 3.3 Ziele und Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

**Status im Gebiet:** 2020 konnten ein adultes Männchen bei den Netzfängen nachgewiesen werden. Nachweise zu Wochenstubenquartieren, Winterquartieren und Jagdgebieten bestehen auch aus den vergangenen Jahren nicht (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Ein Erstnachweis der Bechsteinfledermaus konnte am 21.09.2008 in einem Vogelnistkasten in der Kastensektion A erbracht werden, wobei ein adultes Männchen eine Armklammer der Markierungszentrale Dresden erhielt (Schriftl Mitt. KORRENG 2024).

**Zustand der Population:** Es konnte ein Individuum (Männchen) im Jahr 2020 beim Netzfang nachgewiesen werden. Weitere Daten sind nicht vorhanden. Der Zustand der Population wird daher mit mittel-schlecht (C) eingestuft.

**Habitatqualität (Habitatstrukturen):** Die Habitatqualität wurde als gut (B) bewertet. Der Anteil der strukturreichen Laub- und Laubmischwälder liegt bei etwa 50 %. Habitate sind flächig vorhanden. Zwei Parameter (Baumhöhlendichte, Vorhandensein von Hangplätzen und Versteckmöglichkeiten) wurden nicht bewertet, da eine umfängliche Baumstrukturkartierung für eine detailliertere Bewertung nicht beauftragt war und Teile der Habitatfläche im Sperrbereich liegen.

**Beeinträchtigungen:** Es wurden keine Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen oder anthropogen bedingte Störungen festgestellt (A). Aufgrund fehlender Quartiernachweise konnten hier mögliche Beeinträchtigungen nicht bewertet werden

**Erhaltungsmaßnahmen:** Die ortstreue Bechsteinfledermaus ist eine typische Waldart mit Schwerpunktorkommen in naturnahen Buchen- und Eichenwäldern und präferiert einen hohen Strukturreichtum mit verschiedenen Altersklassen. Mitunter werden auch Misch- und Nadelwälder besiedelt. Für die Quartierverbunde, die als Wochenstuben und Winterquartiere genutzt werden, sind

Wälder mit einem hohen Altbaumanteil und einem hohen Anteil von stehendem bzw. liegendem Totholz (**F40, F99, F102**) sowie einer daraus resultierenden intakten und reichlichen Insektenfauna von Nöten. Auf einen Einsatz von Insektiziden (**O142**) sollte daher verzichtet werden. Zur Unterstützung des Bestands durch vielfältige Quartierbedingungen können weitere Kastenreviere (**B1**) installiert werden. Diese sollten in etwa 3-5 m Höhe an warmen, schattig bis sonnig nach Süd bis Ost ausgerichteten Stellen mit unbehinderter Anflugmöglichkeit und möglichst in Gruppen zu 3 bis 4 Stück aufgehängt werden (siehe Tab. 11). Als Standorte kommen z.B. Waldlichtungen oder Wegränder in Frage. Eine Wassernähe ist günstig.

**Tab. 11 Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“**

Code	Maßnahme	ha	Flächen-ID
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	547,4	MYOTBECH 502_003
F40	Belassen von Altbaumbestände		
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen		
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz		
O142	Kein Einsatz von Insektiziden		

### 3.4 Ziele und Maßnahmen für das Große Mausohr (*Myotis myotis*)

Status im Gebiet: Das Große Mausohr konnte beim Netzfang 2020 mit einem Individuum nachgewiesen werden.

**Zustand der Population:** Das Große Mausohr wurde 2020 beim Netzfang mit einem adulten Männchen nachgewiesen. Nachweise von Wochenstuben- und Winterquartieren konnten nicht erbracht werden. Insgesamt hat die Population die Bewertung C erhalten.

**Habitatqualität (Habitatstrukturen):** Im FFH-Gebiet sind sowohl Laub- und Laubmischwälder als auch ausgedehnten Offenflächen zur Jagd nach Arthropoden vorhanden. Weitere Parameter konnten nicht bewertet werden. Die Habitatstrukturen wurden mit B bewertet.

**Beeinträchtigungen:** Es wurden keine Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen oder anthropogen bedingte Störungen festgestellt, die Jagdhabitats sind nicht fragmentiert (A).

Erhaltungsmaßnahmen: Lichte, naturnahe Laub- und Laubmischwälder mit hohem Altbaumanteil und einer intakten und reichlichen Insektenfauna bieten der Art ideale Bedingungen zur Jagd. Auch mittelalte Nadelholzbestände und offene Flächen werden bejagt. Bevorzugt werden Wälder, die einen geringen Anteil an Bodenvegetation aufweisen, um eben dort bodenlebende Arthropoden zu jagen. Insbesondere ist es notwendig auf den Einsatz von Insektiziden zu verzichten, um die Nahrungsgrundlage der Fledermausart nicht zu gefährden (**O142**). Weiterhin kann die Förderung der Insektenfauna durch das Belassen von Altbaumbeständen (**F40**), dem Belassen und der Förderung von Habitatbäumen (**F99**) sowie dem Belassen und der Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (**F102**) vorangetrieben werden. Da die Art beinahe überwiegend im Wald jagt, ist zudem auf großflächige Kahlschläge zu verzichten. Sinnvoll ist hingegen das Freihalten von Bestandeslücken für die Naturverjüngung standortheimischer Baumarten. Dies ist insbesondere in strukturarmen Beständen sinnvoll, wenn hierzu keine Habitatbäume gefällt werden müssen (siehe Tab. 12).

Tab. 12 Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) im FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“

Code	Maßnahme	ha	Flächen-ID
F40	Belassen von Altbaumbeständen	1.266,7	MYOTMYOT 502_006
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen		
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegenden Totholz		
O142	Kein Einsatz von Insektiziden		

## 4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

In Bezug auf das europäische Netz Natura 2000 besteht für fast alle im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen eine hohe Bedeutung. Ausnahme bildet der LRT 9110, da dieser europaweit einen günstigen Erhaltungszustand hat, das FFH-Gebiet keinen Schwerpunktraum zur Maßnahmenumsetzung darstellt, der LRT nicht als prioritär eingestuft ist und keinen hervorragenden Erhaltungsgrad hat. Die Tab. 13 zeigt die Erhaltungszustände für die gesamte kontinentale Region Deutschland und die Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung (LFU Kartendienst o. J., BFN 2019).

Tab. 13 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
<b>LRT</b>				
3130	-	C	-	ungünstig- unzureichend (U1)
4010	-	C	-	ungünstig- schlecht (U2)
4030	-	C	-	ungünstig- schlecht (U2)
6510	-	B	-	ungünstig- schlecht (U2)
9110	-	C	-	Günstig (FV)
9190	-	B	-	ungünstig-schlecht (U2)
9410	-	C	-	ungünstig- unzureichend (U1)
<b>Anhang II Arten</b>				
Hirschkäfer	-	B	-	Günstig (FV)
Mopsfledermaus	-	B	-	ungünstig- unzureichend (U1)
Bechsteinfledermaus	-	C	-	ungünstig- unzureichend (U1)
Großes Mausohr	-	B	-	ungünstig- unzureichend (U1)

### Kohärenzfunktion, Bedeutung im Netz Natura 2000

Gemäß § 20 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) soll ein Netz verbundener Biotope geschaffen werden (Biotopverbund), das mindestens 10 % der Fläche eines jeden Landes umfasst, um die räumliche und funktionale Kohärenz des Biotopverbundes zu erreichen. Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen (§ 21 BNatSchG Abs. 1).

Für Brandenburg wurden von HERMANN et al. (Karte 4 zum Gutachten Biotopverbund Brandenburg, Teil Wildtierkorridore, 2010) als grob vereinfachte Näherung an einen kohärenten Verbund des Natura 2000 Netzes Verbundflächen generiert, die alle FFH-Gebiete verbinden, die weniger als 3.000 Meter voneinander entfernt liegen. Der Begriff der "Kohärenz" ist als funktionaler Zusammenhang zu verstehen.

Das FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ liegt in Kohärenzfunktion mit weiteren FFH-Gebieten im näheren Umkreis: Südlich in 800 m Entfernung liegt das FFH-Gebiet „Welkeich“ (DE 4448-304). Südwestlich in ca. 1,3 km Entfernung liegt das FFH-Gebiet „Seewald“ (DE 4548-303). Westlich in etwa

2,6 km Entfernung erstreckt sich „Der Loben“ (DE 4447-303). Das FFH-Gebiet „Suden bei Gorden“ (DE 4447-304) liegt ca. 2 km westlich von der FFH-Grenze der „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ entfernt. Das nächste FFH-Gebiet in östlicher Richtung liegt bei Sallgast und ist etwa 6 km entfernt. Eine Vernetzung in diese Richtung ist daher bisher nicht gegeben.

Hinsichtlich der Kohärenzfunktion finden sich im FFH-Gebiet „Welkteich“ ebenfalls bodensaure Eichenwälder 9190 sowie die Anhang II-Art Kammmolch. „Suden bei Gorden“ weist ebenso den LRT 9410 auf. Im Gebiet „Der Loben“ sind die Anhang-II-Arten Mopsfledermaus und Hirschkäfer nachgewiesen. Zudem beherbergt das Gebiet die LRT 9410 und 6510.

## **5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen**

Die verwendete Literatur und Datengrundlagen sind in der vollständigen Fassung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ zusammengestellt.

**Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@MLUK.brandenburg.de](mailto:bestellung@MLUK.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt**

